

Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern, diese wiederum durch Landrat Paul Junker mit Dienstsitz in Kaiserslautern

und

der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, vertreten durch Ortsbürgermeister Jürgen Wenzel mit Dienstsitz in Enkenbach-Alsenborn

Die nachfolgenden Änderungen zum KEF-RP Vertrag vom 15.05.2013 treten rückwirkend ab dem 01.01.2014 in Kraft.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3 Konsolidierungsmaßnahmen

Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen (Maßnahmen sind zeitlich, inhaltlich und hinsichtlich ihres Anteils an dem insgesamt geschuldeten Konsolidierungsbeitrag zu konkretisieren) realisiert werden:

Die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn erhöht den Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2014 von 338 % auf 365 % und ab dem Jahr 2015 auf 420 %. Die Mehreinnahmen im Jahr 2014 liegen bei ca. 60.000 Euro und ab dem Jahr 2015 bei rund 100.000 Euro.

Kaiserslautern, den 14.10.2016
Kreisverwaltung Kaiserslautern



(Paul Junker)
Landrat

Enkenbach-Alsenborn, den 14.09.2016
Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn



(Jürgen Wenzel)
Ortsbürgermeister